

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Salomonsborn am 24.11.2016

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Salomonsborn
---------	--------------------------

Beschluss Nr.: 2573/16

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung -  
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen und  
Sanierungsarbeiten BGH**

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 i.V.m. § 8, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen für das Bürgerhaus Salomonsborn sowie für dringliche Sanierungs- und Unterhaltungsarbeiten, finanzielle Mittel i.H.v. 96,97 EUR, zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. zum Kauf von Gardinen und Farbe eingesetzt werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Karin Landherr  
Ortsteilbürgermeister/in

Frank Neubauer  
Schriftführer